

Zur Diskussion über Lohnzurückhaltung und optimalen Lohnzuwachs

=====

*Inhaltsübersicht*

-----

1. Zum Effekt von Lohnanstieg auf die Beschäftigung
2. Zum verteilungsneutralen Bruttolohnzuwachs
3. Zur faktischen Rolle der Lohnzurückhaltung
4. Varianten in der Lohnzurückhaltung

**Vorbemerkung**

-----

Über die Wirkung von Lohnzurückhaltung auf den Arbeitsmarkt und über die Bestimmung einer volkswirtschaftlich optimalen Zuwachsrate der Lohneinkommen gibt es makroökonomisch keine einheitlichen Auffassungen - nicht zuletzt wegen der diametralen Interessenlage der Tarifparteien und der diese stützenden Wirtschaftsforschung.

Die aktuelle Diskussion hierzu gebietet eine kritische Sicht auf die sachbezogenen Hauptstreitpunkte.

1. Zum Effekt von Lohnanstieg auf die Beschäftigung

-----

Nach *Prof. H. Sieberts* Auffassung existiert folgender Zusammenhang: "Liegt der Anstieg der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten in einem Jahr um einen Prozentpunkt niedriger als der des Volkseinkommens in laufenden Preisen, also des Bruttoinlandprodukts, so nimmt die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb von drei Jahren etwa um ein Prozent zu." /1/

Vor der empirischen Überprüfung einer solchen Hypothese mittels der Statistik liegt m.E. die methodologisch-logische Überprüfung der hier vorliegenden Parameter-Verknüpfung. Dies läßt die Alternative offen, die o.a. Hypothese logisch von vornherein zu verwerfen.

Zur Interpretation der obigen Hypothese:

1. Das Wachstum des Volkseinkommens in laufenden Preisen ist die übliche Preisbewertung, denn zu konstanten Preisen wird es nirgendwo ausgewiesen.  
Das Bruttoinlandprodukt dagegen wird sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen errechnet, mit dadurch verschiedenen Wachstumsraten.  
Außerdem ist das Volkseinkommen als Teil des Bruttoinlandprodukts (in laufenden Preisen) immer mit einer anderen Wachstumsrate existent als die Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts selbst:

- einmal deswegen, weil die kleinere absolute Basisgröße des Volkseinkommens dies schon rechnerisch bedingt,
- zum anderen, weil sich die Relation des Volkseinkommens am Bruttoinlandprodukt dann tendenziell verringert, wenn sich die Anlagekapitalintensität erhöht.

Die o.a. Gleichsetzung der Wachstumsraten von Volkseinkommen und Bruttoinlandprodukt ist in generalisierter Form unkorrekt.

2. Es gibt in obiger Hypothese keinen direkten Zusammenhang zwischen Anstieg des "Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten" und Anstieg der "Zahl der Erwerbstätigen" aus logisch benannten vermittelnden Parametern.

Eine rein statistische Korrelation wird also immer davon abhängig sein, daß die nicht erfaßten Teilwirkungsfaktoren ignoriert werden oder daß die Aussage als unterbestimmte Abhängigkeit nicht eindeutig mit solchen Faktoren verknüpft ist.

Hier wird die Änderung individueller Arbeitseinkommen (ohne weitere Teilfaktoren) in direkten Zusammenhang mit der volkswirtschaftliche Beschäftigungsänderung insgesamt gestellt.

3. Die behauptete empirische Wirkung der o.a. Formel für die "Lohnzurückhaltung" zeigt wahrlich minimale Erwartungseffekte an: In drei Jahren ein Prozent Beschäftigungsanstieg. Der Zusammenhang verteilt sich auf einen Wirkungszeitraum ab drei Jahre, innerhalb dessen der Effekt erst nachweisbar wird. Es ist also nicht beabsichtigt auszusagen, daß pro Jahr ein Drittel des Effektes eintritt. Wird jedoch je Jahr in Folge die obige Prämisse erfüllt, müßte ab dem dritten Jahr schon jährlich ein voller Effekt nachweisbar sein.

4. Es wird auch nichts darüber ausgesagt, ob und wie die Zunahme von Teilbeschäftigten sich im Beschäftigungsanstieg ausdrückt und im "Einkommen je Beschäftigten" auswirken muß.

Methodologisch wird ein realer Einfluß von Konjunkturschwankungen von Gütermärkten auf den Arbeitsmarkt ausgeblendet.

5. Formalisiert man die o.a. Hypothese, so zeigt sich:

$$(0) \quad AE' < V' \Rightarrow AK'' > 1,00$$

Wächst das Arbeitseinkommen je Beschäftigten ( $AE'$ ) langsamer als das Volkseinkommen ( $V'$ ), dann ergibt sich eine Steigerungsrate der Erwerbstätigen ( $AK''$ ).

Weil aber gilt:

$$(1) \quad AE' = \frac{AL'}{AK'}, \text{ so gilt auch:}$$

$$(2) \quad \frac{AL'}{AK'} < V' \Rightarrow AK'' > 1,00$$

[Für:

$AE'$  = Index der Änderung des Bruttoeinkommens je Beschäftigten

$AL'$  = Index der Änderung des Bruttoeinkommens aller Beschäftigten

$AK'$  = Index der Änderung der Zahl der Beschäftigten (im Basisjahr)

$V'$  = Index der Änderung des Volkseinkommens

$AK''$  = Index der Änderung der Beschäftigten im Wirkungsjahr ]

Aus Ansatz (2) wird offenbar, daß keine eindeutige Beziehung zwischen den Prämissen und den Ergebnisse der o.a. Hypothese besteht, weil eine reflexive Bestimmung (AK') erfolgt. Insofern ist die zugrundeliegende Hypothese *logisch* abzulehnen. Die Mängel in der weiteren Faktorbestimmung zur Hypothese erscheinen damit nachrangig.

Innerhalb des umschriebenen methodologischen Rahmens bleibt die Frage zu klären, ob es einen echten Zusammenhang zwischen Lohn-einkommensentwicklung und Beschäftigtenzahl gibt, der *nicht* reflexiv ansetzt.

Dies kann nur möglich sein, wenn weitere Parameter mit dem Charakter unabhängiger Variabler auffindbar sind.

Dazu nachstehende modellhafte Ableitungen:

Hierzu gehen wir nicht vom "Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten", sondern vom "Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Arbeitsstunde" (StL) aus. Es ist:

$$(3) \quad \text{StL}' = \frac{V' * \text{LQ}'}{\text{AV}'} \quad \text{und} \quad (4) \quad \text{AV}' = \text{AK}' * \text{AZ}'$$

[Für:

StL' = Index der Änderung des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde

V' = Index der Änderung des Volkseinkommens

LQ' = Index der Änderung der Lohnquote

AV' = Index der Änderung des Arbeitsstundenvolumens insges.

AK' = Index der Änderung der Anzahl der Beschäftigten

AZ' = Index der Änderung der Arbeitszeit je Beschäftigten ]

AL' = Index der Änderung des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit insges.

Aus (3) und (4) folgt:

$$(5) \quad \text{StL}' * \text{AK}' = \frac{V' * \text{LQ}'}{\text{AZ}'}$$

$$(6) \quad \text{AK}' = \frac{V' * \text{LQ}'}{\text{StL}' * \text{AZ}'} = \text{LQ}' * \frac{V'}{\text{StL}' * \text{AZ}'}$$

=====

und weil:

$$(7) \quad \text{AL}' = V' * \text{LQ}' \quad \text{so folgt ebenso:}$$

$$(8) \quad \text{AK}' = \frac{\text{AL}'}{\text{StL}' * \text{AZ}'} = \frac{\text{AL}'}{\text{AZ}'} * \frac{1}{\text{StL}'}$$

=====

Während Formel (6) die Bestimmung von AK' aus vier unabhängigen Parametern ableitet, geht Formel (8) auf drei unabhängige Parameter zurück. Die Parameter sind hierbei als Entwicklungsindex in der dimensionslosen Form "1,..." einbezogen, die auf einem relativen Basiswert fußen.

Damit ist gezeigt, daß es tatsächlich einen beschreibenden Zusammenhang gibt, aus dem sich der Zuwachs an Beschäftigten (in Normalarbeitszeit) modellhaft abgrenzen läßt:

Die Indexzahl für die Beschäftigtenänderung folgt also proportional

dem Quotienten aus dem Index von Änderung des gesamten Bruttoeinkommens und dem Index der Arbeitszeitänderung und umgekehrt proportional dem Index der Änderung des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde (Formel (8)).

Also gibt es einen Einfluß der Bruttoeinkommensänderung auf die Beschäftigungsänderung, der jedoch multifaktoriell eingebettet ist. Wesentliche weitere Bestimmungsfaktoren sind der Index der Arbeitszeit je Beschäftigten und der Index der gesamten Bruttoeinkommensänderung im Gefolge der Volkseinkommensänderung und dessen Verteilung.

Verschieben sich die Wirkungen der beteiligten Einzelparametern in Formel (8) gegeneinander, bleibt der alleinige Effekt der Lohn-einkommensänderung auf die Beschäftigung hierbei unsichtbar. Eine *empirisch* ermittelte Korrelation im Ansatz solcher Unterbestimmung muß also immer zu schwachen oder mehrdeutigen "Zusammenhängen" führen.

Gleichzeitig zeigt Formel (8) den Einfluß von Arbeitszeitverkürzung in Verbindung mit Stundenlohnänderung an: Je geringer die Indizes dieser beiden Faktoren in Kombination, um so größer der Effekt auf den Index der Beschäftigung bei gegebenem Volumen der "Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit".

Im Ergebnis: Zuwachs an Beschäftigten bei Teilung des gesellschaftlichen Bruttoeinkommens und der Gesamtarbeitszeit mit Absenkung des Einkommens pro Kopf und Stunde.

Geht man jedoch auf Formel (6) zurück, so zeigt sich hier auch ein Einfluß der *Lohnquote*.

Entgegen der Auffassung von *Prof. H. Siebert*, das Absinken der Lohnquote erhöhe die Beschäftigung /2/, ist dieser Einfluß der Lohnquote aber multifaktoriell eingebettet und damit durch die anderen Parameter mitbestimmt bzw. durch deren gegenläufige Indizes kompensierbar.

Generell ist der Einfluß des Index der Lohnquote sogar multiplikativ verknüpft, also würde eine sinkende Lohnquote einen Beschäftigungs-*abbau* widerspiegeln, bei Konstanz der anderen Parameter in dieser Formel (6).

Dies entspricht dem logischen Sachverhalt völlig.

## 2. Zum verteilungsneutralen Bruttolohnzuwachs

-----

Die Relation von Bruttolohnzuwachs und Produktivitätszuwachs steht z.Z. im Mittelpunkt der Verteilungsdiskussion der Tarifpartner. Während die Unternehmerseite auf einer unterproportionalen Höhe des Bruttolohnzuwachses besteht und sich dabei auf die Auffassung im Sachverständigenrat stützt, fordert die Gewerkschaftsseite (mehrheitlich) einen proportionalen Zuwachs im Vergleich zur Produktivität.

Zusätzlich wird der Faktor "Inflationsausgleich" als Mindest- oder Zusatzkriterium des nominalen Bruttolohnanstiegs diskutiert.

Hier ist wichtig zu beachten, daß die offizielle Produktivitätsstatistik der volkswirtschaftlichen Ebene den Anstieg der Produktivität auf konstanten Preisen für das Bruttoinlandprodukt basiert. Es gilt:

$$(9) \quad AP' = \frac{P'}{1} * \dots$$

PR' AV'

[Für:

- AP' = Index der Produktivität je Arbeitsstunde  
auf konstanter Preisbasis
- P' = Index des Bruttoinlandsprodukts (Ihd. Preise)
- PR' = Preisindex
- AV' = Index des Arbeitsvolumens i. Stunden

In der Produktivitätsrate (AP') ist in Formel (9) die Inflationsrate im Berechnungsansatz ausgeblendet.

Der Produktivitätszuwachs erscheint dadurch niedriger als auf Basis laufender Preise. Der Unterschied ist durch den Quotienten aus Index des Bruttoinlandsprodukts (Ihd. Preise) und Preisindex bestimmbar.

Dies gibt der Unternehmerseite im Tarifkonflikt ein Druckargument gegen eine nominelle Bruttolohnsteigerung in die Hand, die den Preisanstieg neutralisiert.

Die Relation einer derartigen Produktivitätsrate zur nominellen Bruttoeinkommensrate muß also schon zu verzerrten Tarifergebnissen zuungunsten der Lohnempfänger führen. Dies kann nur verhindert werden, wenn auch die Produktivitätsänderung zu laufenden Preisen in diesen Vergleich einbezogen wird bzw. indem die auf konstanter Preisbasis ermittelte Produktivitätsrate mit dem Faktor Preisindex multipliziert und damit erhöht wird.

Dann ist der so errechnete Produktivitätszuwachs für ein Jahr die Widerspiegelung der gegebenen Preislage und des resultierenden Volkseinkommens, um dessen Verteilung es geht.

Das sei nun im folgenden unterstellt.

Desweiteren ist unbedingt zu beachten, daß *nicht* das Bruttoinlandsprodukt (als bestimmende Größe der Produktivität), sondern das Volkseinkommen der Primärverteilung unterworfen wird. Hier grenzt die (bereinigte) Lohnquote (am Volkseinkommen) das Volumen des "Bruttoeinkommens der abhängigen Beschäftigten" insgesamt ab. Bleibt diese Lohnquote konstant im Vergleich zur Vorperiode, dann ändert sich die Verteilungsrelation von Arbeitnehmer- und Kapitaleinkommen nicht, weder nominal noch real (bezogen auf den Preisindex) in ihren Bruttoanteilen.

Das führt zu dem Schluß, daß die Lohnquote als Ausdruck für die Verteilungsrelation eine zentrale (Hintergrund-)Rolle für die Bruttolohndynamik spielt. Die Lohnquote grenzt die Inflationsrate aus der Betrachtung aus, sofern alle anderen Bestimmungsfaktoren zu laufenden Preisen einbezogen werden (z.B. die Produktivitätsänderung).

Allerdings ist die Lohnquote kein Endergebnis allein von Tarifkompromissen, sondern des markt- und gesamtwirtschaftlichen Prozesses selbst.

Aber sie stellt ein Kriterium dar, das bei konstanter Primärverteilung stabil bleibt, darüber hinaus auch als "Arbeitskostenanteil am Bruttoinlandsprodukt" als Variante hilfsweise fungieren kann.

Einschränkend hierzu: die mikroökonomische Ebene der Analyse bleibt ausgeklammert, weil die Wirkungen der hier angesiedelten Faktoren (Investitionen, Teilzeitarbeit, Saldo von Freisetzung und Erweiterung von Arbeitsplätzen usw.) sich makroökonomisch im Wachstum des Volkseinkommens niederschlagen.

(Bei Bedarf könnte versucht werden, eine sinnvolle Untersetzung in mikroökonomische Bestimmungsgrößen einzuführen.)

Damit wird es möglich, jenen Anstieg des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde exakt abzugrenzen, der aus der Produktivitätsänderung folgt, ohne oder mit Änderung in der Verteilungsrelation. Dies führt zur optimalen Lohnänderung bei einer angestrebten Verteilungsrelation.

Wenn gilt:

$$(10) \quad AL' = V' * LQ' \quad \text{und (11):} \quad P' = AP' * AV'$$

so folgt:

$$(12) \quad StL' = \frac{AL'}{AV'} \quad \text{und (13):} \quad StL' = AP' * \frac{AL'}{P'}$$

$$\text{und ebenso (14):} \quad StL' = AP' * \frac{V' * LQ'}{P'} = \frac{V' * LQ'}{AV'}$$

Sodann nur für  $LQ' = 1,00$  folgt schließlich:

$$(15) \quad StL' = \frac{V'}{AV'} \quad [\text{ bei } LQ'=1,00]$$

=====

Ferner folgt aus Formel (14) nach Umordnung:

$$(16) \quad LQ' = \frac{AV'}{V'} * StL'$$

[Für:

- AL' = Index der Änderung des Bruttoeinkommens aus unselbst. Arbeit insges.
- V' = Index der Änderung des Volkseinkommens
- LQ' = Index der Änderung der Lohnquote (am Volkseinkommen)
- P' = Index der Änderung des Bruttoinlandsprodukts (lfd. Pr.)
- AP' = Index der Änderung der Produktivität (lfd. Pr.)
- AV' = Index der Änderung des Arbeitszeitvolumens insges.
- StL' = Index der Änderung des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde]

Somit zeigt sich, daß der *verteilungsneutrale* Bruttolohnanstieg je Arbeitsstunde ( bei  $LQ'=1,00$ ) direkt durch das Verhältnis der Änderungsindizes von Volkseinkommen und Arbeitszeitvolumen (insg.) begrenzt ist.

Das Ergebnis gemäß Formel (13) zeigt außerdem, daß der Bruttoeinkommensanstieg je Arbeitsstunde im Vergleich mit dem Anstieg der Produktivität (in lfd. Preisen) erst über einen zusätzlichen Korrekturfaktor abgrenzbar ist, der sich aus dem Verhältnis der Indizes von Bruttoeinkommensvolumen (insg.) zu Bruttoinlandsprodukt (in lfd. Preisen) ergibt.

Dieser Korrekturfaktor schließt implizit die Änderungen der Lohnquote ein. Er ist auch als Index der Änderung des Arbeitskostensatzes (am Bruttoinlandsprodukt) interpretierbar.

Eine ausschließliche Abhängigkeit des Bruttoeinkommensanstiegs je

Arbeitsstunde vom Produktivitätsanstieg (zu lfd. Preisen) ist explizit nicht gegeben. Ebenso gilt:

Der verteilungsneutrale Bruttoeinkommensanstieg je Arbeitsstunde folgt nicht dem eigentlichen Produktivitätsanstieg, sondern dem Index des Anstiegs des Volkseinkommens, korrigiert um den Kehrwert aus dem Index des Anstiegs des Arbeitszeitvolumens (gemäß Formel (15)).

Dieses Ergebnis ist für die Diskussion um den "produktivitätsorientierten Lohnanstieg" von präzisierender Bedeutung.

Außerdem zeigt sich, daß der Index einer Änderung der Lohnquote nach Formel (16) sich aus dem Verhältnis der Indizes der Änderung des Arbeitszeitvolumens und der Änderung des Volkseinkommens ergibt, solange der Index der Änderung des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde konstant bleibt.

Daraus folgt, daß sich die Lohnquote absenkt, wenn kein ausgleichender Zuwachs des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde eintritt.

*Ein Zuwachs des Bruttoeinkommens je Arbeitsstunde ist optimal, wenn er die bestehende bzw. eine "neutrale" Verteilungsrelation des Volkseinkommens realisiert.*

### 3. Zur faktischen Rolle der Lohnzurückhaltung

-----

Bisher wurde gezeigt, daß die Lohnzurückhaltung keinen alleinigen (monokausalen) Effekt auf die Erhöhung der Beschäftigtenzahl hat, der eine isolierte Hervorhebung rechtfertigt.

Ebenso nach Formel (16), daß Lohnzurückhaltung zur Senkung der Lohnquote am Volkseinkommen führen oder beitragen kann.

Bleibt noch zu erläutern, welche Rolle die Lohnzurückhaltung nun tatsächlich wirtschaftspolitisch-pragmatisch erfüllt.

Als bekannt wird vorausgesetzt, daß in Westdeutschland "die Lohnentwicklung über Jahre zum Teil deutlich hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückblieb", wobei "über Lohnzurückhaltung eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erreicht wurde." /3/

Ein Teil der Lohnzurückhaltung wurde allerdings auch durch die Aufwertung der D-Mark neutralisiert.

Tatsächlich stiegen in Westdeutschland langjährig die Lohnstückkosten deutlich geringer als (im Vergleich auf Basis nationaler Währung) in den wichtigsten großen Industriestaaten.

Daraus resultierte jene verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, die zu den großen Exportüberschüssen führte.

Eine Fortsetzung der Lohnzurückhaltung hat zum unmittelbaren Ziel, die weitere Exportoffensive u.a. über Preiswettbewerb zu fördern.

Eine solche Lohnpolitik zieht aber nach sich, daß sich die effektive Nachfrage auf dem Binnenmarkt restriktiv entwickelt: der Inlandverbrauch bleibt hinter dem Produktionswachstum zurück. Ebenso wird die Stagnation der realen Nettolöhne nicht zügig überwunden, obgleich sie durch staatliche Umverteilung und durch die hohe permanenten Arbeitslosigkeit verfestigt ist.

Die Forderung nach Lohnzurückhaltung, in Abgrenzung zur "produktivitätsorientierten Lohnpolitik", ist also ein Ausdruck neoliberaler *Angebotsdogmatik* in der Wirtschaftspolitik, die letztlich ganz im Zeichen einer Weltmarktoffensive zu Lasten der Senkung der Lohnquote fungiert.

Wägt man nun die empirisch vermutete, aber verzögerte und dazu theoretisch multifaktoriell bestimmte Abhängigkeit der Beschäftigungszunahme gegen die nachfrageseitige Wirkung der Lohnzurückhaltung ab, so kann man nur den Schluß ziehen: *keine* Fortsetzung der einseitigen, für den Arbeitsmarkt erfolglosen Angebotspolitik in der Lohnfrage.

Dies um so mehr, als es unstrittig ist, daß sich die Gewinnlage und die Eigenfinanzierung westdeutscher Produktionsunternehmen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und hierin keinen Rückstand zur internationalen Konkurrenz verzeichnet.

#### 4. Varianten in der Lohnzurückhaltung

-----

Die Zurückweisung einer generellen Lohnzurückhaltung bedeutet jedoch nicht, daß es keine verschiedenen Streitvarianten in den Tarifverhandlungen geben wird, die sich auf den konkreten Lohnzuwachs beziehen. Man muß sich auf beiden Seiten der Tarifpartnerschaft zu diesen Varianten argumentativ positionieren können. Daher hierzu folgendes:

Wie die Statistik ausweist, sind die realen Löhne für die Arbeitnehmer in Westdeutschland im Vergleich zur Produktivität wie folgt gestiegen /4/:

(1990=100)	1997
-----	-----
Reale Bruttolöhne	103,6 %
Reale Nettolöhne	92,9 %
Produktivität	
je Erwerbstätigen	120,5 %
je Arbeitsstunde	122,0 %
-----	-----

Die Nettolohnquote (am Bruttolohn) sank in dieser Zeit um 4,9 Punkte ab. Die Produktivität stieg 6 mal höher als der reale Bruttolohn.

Das überflügelnde Wachstum der Produktivität gegenüber der Lohnentwicklung seit 1990 berechtigt also den DGB und die Einzelgewerkschaften generell, von einer bereits erbrachten mehrjährigen *Vorleistung* in Lohnzurückhaltung zu sprechen.

Das Absinken der realen Nettolöhne rechtfertigt also zusätzlich das gewerkschaftliche Verlangen nach einem spürbaren Lohnausgleich für die Folgezeit.

Die Formel von der "Lohnzurückhaltung" läßt nun absolut nicht erkennen, in welchem Grade ein nomineller Lohnanstieg überhaupt tolerierbar sein sollte:

- a) ob nur in Höhe des Anstiegs der Lebenshaltungskosten, wenn dieser Anstieg niedriger ist als der Produktivitätsanstieg;
- b) ob nur in Höhe des Produktivitätsanstiegs, falls dieser noch niedriger wäre als der Anstieg der Lebenshaltungskosten;
- c) ob in Höhe des vollen Produktivitätsanstiegs ohne die zusätzliche Berücksichtigung eines jeden Anstiegs der Lebenshaltungskosten;
- d) ob in Höhe des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und zusätzlich des teilweisen Anstiegs der Produktivität;
- e) ob in Höhe des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und

zusätzlich des vollen Anstiegs der Produktivität.

Klar ist, daß selbst die obige Variante e) keineswegs dazu führt, daß eine jahrelang zurückreichende "Lohnzurückhaltung" damit ausgleichbar würde.

Welche von diesen Varianten ist realwirtschaftlich fundiert?  
Welche ist optimal?

Den Varianten a) bis e) ist gemeinsam, daß hier die Produktivitätsrate auf Basis konstanter Basispreise ermittelt und herangezogen wird.

Die Zahl der Varianten reduziert sich, wenn die Produktivitätsrate auf *laufender* Preisbasis gerechnet wurde. Danach bleiben nur die Varianten d) und e) relevant.

Hierzu gibt es auf der Ebene der *EU-Kommission* genaue Empfehlungen, auf die sich auch *Oskar Lafontaine* bezieht, wenn er zitiert:

"Im Weißbuch der Kommission wird vorgeschlagen, die Reallohnsteigerungen dem Produktivitätsniveau minus 1 Prozent anzupassen." /4/ Lafontaine schließt hieran die Bemerkung an, daß noch zu prüfen wäre, ob die Verbrauchsnachfrage damit ausreichend zu sichern sei, erklärt aber nicht, woran dies gemessen werden sollte.

Wie man sieht, wird vorstehend vom *Reallohnindex* ausgegangen, gemeint ist aber der reale Bruttolohnanstieg. In den Tarifverhandlungen wird natürlich letztlich der nominelle Bruttolohnanstieg ausgehandelt.

Die vorstehende EU-Formel für realen Bruttolohnanstieg hat bereits eine Inflationskorrektur auf der Lohnseite vorausgesetzt. Sie führt aber zu einem unterproportionalen Reallohnanstieg durch den m.E. willkürlichen 1-Prozent-Abzug vom Produktivitätsindex.

Sie fördert damit auch zwangsläufig ein Absinken der Lohnquote (am Volkseinkommen).

Daraus folgt, daß sich nur dann eine Lohnänderung an der Inflationsrate und damit am Lebenshaltungskostenindex gesondert orientieren sollte, sofern die Produktivitätsmessung den Preisanstieg exakt ausgeschaltet hatte.

Hier wäre dann eine Korrektur des Produktivitätsindex durch Multiplikation mit dem Preisindex geboten.

(Keineswegs eine *Addition* von beiden Indizes, wie gelegentlich gefordert wird. Siehe Formel (9)).

Anderenfalls genügt der Vergleich zur Produktivitätsrate, in der Präzisierung der o.a. Formeln (13) oder (15) auf laufender Preisbasis. (Siehe auch: Pkt. 2.)

Hier zeigt sich voll die Bedeutung der statistischen Methodologie der Produktivität für die Tarifverhandlungen.

Folgende Überlegung zur Ergänzung: die Berücksichtigung der Inflationsrate neben der Produktivitätssteigerungsrate (zu konstanten Preisen) darf nicht dazu führen, daß sich allein dadurch die Lohnquote am Volkseinkommen "unabsichtlich" erhöht.

Mit demselben Argument könnte sonst die Unternehmenseite darauf bestehen, auf der Gewinnseite die Inflationsrate auch zu berücksichtigen, was zweifellos dazu führen würde, daß sich das Ergebnis der Primärverteilung wieder neutralisiert. Hier gilt:

*Güter- oder realwirtschaftlich gibt es insgesamt nicht deshalb mehr zu verteilen, weil eine Inflation existiert. /6/*

Entscheidend ist der errechnete Produktivitätsindex zu laufenden Preisen für den Tarifstreit.

Dies schließt überhaupt nicht aus, daß eine Inflationsrate, die zum Absenken der Reallöhne führt, ihre marktmäßigen Rückwirkungen auch auf die Lohnquote im Nachhinein hat. Genau dies war das Ergebnis der überzogenen Lohnzurückhaltung in Westdeutschland.

Bezogen auf die o.a. *EU-Formel* des realen Bruttolohnanstiegs ist abschließend festzuhalten: sie entspricht nicht einem verteilungsneutralen realen Bruttolohnzuwachs. Ihre Anwendung im Tarifkampf der Gewerkschaften als Vorgabe, die europaweit einheitlich und generell nutzbar wäre, ist insofern abzulehnen.

Die Restriktion des Binnenmarktes kann über diese EU-Formel kompromißhaft nicht ausreichend verringert werden, weil sie zur Senkung der Lohnquote (am Volkseinkommen) führen oder beitragen muß (Siehe Formel (16)).

Die optimale Variante des realen Bruttoeinkommensanstiegs je Stunde ist durch die *verteilungsneutrale* Höhe der Lohnquote begrenzt, bezogen auf den Index des Volkseinkommens je Arbeitsstunde (Formel (15)).

Dieses Resultat unterstreicht ebenso die Feststellung, die schon Prof. von der Vring wie folgt formuliert hatte:  
"Deshalb kann Lohnzurückhaltung nicht als generelles Mittel der Beschäftigungsvermehrung gelten." /7/

- Ende -

Anmerkungen:

-----

/1/ Vergl. hierzu die empirische Analyse und Betrachtung von Prof. Th. von der Vring in:  
"WSI-Mitteilungen" Nr. 12/98, S. 832 ff.

/2/ Siehe /1/, S. 835

/3/ DIW-Wochenbericht, Nr. 1/99, S. 33, 34

/4/ BMfA, "Statistisches Taschenbuch '98"

/5/ O. Lafontaine/Ch. Müller, "Keine Angst vor der Globalisierung", Dietz Verlag, 1998, S. 104

/6/ Vergl. hierzu: A. Oberhauser in: "Renaissance der Makroökonomik", Hrsg. Arne Heise, Metropolis 1998, S. 119.  
Oberhauser verweist darauf, daß ein über den Produktivitätsfortschritt hinausgehender Inflationsausgleich gütermäßig nicht möglich sei. (Dies setzt hier die Messung des Produktivitätsfortschritts selbst zu laufenden Preisen voraus.)  
Nach meiner Auffassung ist er zwar gütermäßig möglich, aber nur *zu Lasten* der Gewinnquote am Volkseinkommen und damit einer dementsprechenden Endverwendung.

/7/ Siehe /1/, S. 836